



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Beantwortung der Interpellation [2012-197](#) von Elisabeth Augstburger, CVP/EVP-Fraktion: Schutz vor Passivrauchen

Datum: 21. August 2012

Nummer: 2012-197

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

betreffend Beantwortung der Interpellation [2012-197](#) von Elisabeth Augstburger, CVP/EVP-Fraktion: Schutz vor Passivrauchen

Vom 21. August 2012

Am 12. Juni 2012 reichte Elisabeth Augstburger die Interpellation betreffend Schutz vor Passivrauchen ein, die folgenden Wortlaut hat:

" Das Baselbieter Stimmvolk hat sich für das rauchfreie Geniessen in Restaurants ausgesprochen. Es ist sich der Gefährlichkeit des Passivrauchens bewusst. Sterben doch jedes Jahr in der Schweiz mehrere hundert Nichtraucherinnen und Nichtraucher vorzeitig an den Folgen des Passivrauchens. Seit zwei Jahren wird nun im Kanton Basel-Landschaft der Schutz vor Passivrauchen in der Gastronomie umgesetzt. Gastrobetriebe sind rauchfrei. Unbediente Fumoirs sind möglich.

- 1. Welche Erfahrungen hat der Kanton Basel-Landschaft mit der Umsetzung des Gesetzes gemacht? Können Aussagen zum Grad der Einhaltung oder Umgehung gemacht werden?*
- 2. Im Nachbarkanton Basel-Stadt umgeht der Verein Fūmoar das Gesetz. Rund 170 Gastrobetriebe widersetzen sich dem Gesetz, welches dieselben Regeln wie Basel-Landschaft hat. Wie belastend ist diese Situation für die Gastrobetriebe in der Region?*
- 3. 2/3 Drittel der Basellandschaftlichen Bevölkerung haben sich seinerzeit für rauchfreie Restaurants ausgesprochen. Nun entscheidet das Stimmvolk am 23. September über die nationale Initiative "Schutz vor Passivrauchen", welche die Regeln von BL, BS und fast der gesamten Romandie national verankern will. Wird die Regierung die Volksinitiative zur Annahme empfehlen?*
- 4. Bisher sieht das Bundesgesetz die Möglichkeit vor, Raucherbeizen bis 80 m² zu führen und bediente Fumoirs einzurichten. Nur eine Minderheit der Kantone will diese larsche Lösung. Wird die Regierung die bisherige kantonale Lösung konsequent weiter umsetzen, auch wenn die nationale Initiative verworfen würde?*
- 5. Gastro Schweiz informiert, dass der Gesamtumsatz der Gastrobetriebe 2011 gestiegen ist. Offenbar ist das grosse Beizensterben aufgrund der rauchfreien Betriebe nicht eingetreten. Allerdings setzt sich der Strukturwandel in der Gastronomie fort. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Situation?*

Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen!

Ein ähnlich lautender Vorstoss wird von der EVP Basel-Stadt, Beat Fischer, eingereicht."

Der Regierungsrat beantwortet die Fragen wie folgt:

Frage 1:

Welche Erfahrungen hat der Kanton Basel-Landschaft mit der Umsetzung des Gesetzes gemacht? Können Aussagen zum Grad der Einhaltung oder Umgehung gemacht werden?

Antwort des Regierungsrates:

Der Kanton Basel-Landschaft hat bisher gute Erfahrungen mit der Umsetzung des Gesetzes gemacht. Es mussten in den letzten zwei Jahren lediglich sieben Gastrobetriebe durch die Vollzugsbehörde ermahnt werden, dies ausschliesslich in den Wintermonaten. Weitere, einschneidendere Massnahmen waren bisher nicht erforderlich. Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen darf bei über 800 Gastrobetrieben als sehr gut bezeichnet werden.

Frage 2:

Im Nachbarkanton Basel-Stadt umgeht der Verein Fūmoar das Gesetz. Rund 170 Gastrobetriebe widersetzen sich dem Gesetz, welches dieselben Regeln wie Basel-Landschaft hat. Wie belastend ist diese Situation für die Gastrobetriebe in der Region?

Antwort des Regierungsrates:

Von Betrieben aus der sog. "Unterhaltungsgastronomie" in den stadtnahen Gemeinden (Unterbaselbiet), liegen dem Pass- und Patentbüro Klagen über erhebliche Umsatzeinbussen vor. Die Gäste wandern mehrheitlich in die "Fūmoar-Betriebe" der Stadt ab, da dort, zumindest vorläufig noch, geraucht werden kann. Bis eine definitive Entscheidung des Bundesgerichts über die baselstädtische Rechtslage vorliegt, wird sich an dieser für unsere Gastrobetriebe unbefriedigenden Situation kaum etwas ändern. Ob aus diesem Grund bereits Betriebe aufgegeben werden mussten, ist nicht bekannt, da bei einem Bewilligungsinhaberwechsel in der Regel keine Gründe dafür angegeben werden (vgl. auch Antwort zu Frage 5).

Frage 3:

2/3 Drittel der Basellandschaftlichen Bevölkerung haben sich seinerzeit für rauchfreie Restaurants ausgesprochen. Nun entscheidet das Stimmvolk am 23. September über die nationale Initiative "Schutz vor Passivrauchen", welche die Regeln von BL, BS und fast der gesamten Romandie national verankern will. Wird die Regierung die Volksinitiative zur Annahme empfehlen?

Antwort des Regierungsrates:

Der Regierungsrat nimmt zu einer nationalen Initiative in der Regel nicht Stellung, es sei denn, unser Kanton wäre durch eine solche Initiative spezifisch betroffen, was hier nicht der Fall ist.

Frage 4:

Bisher sieht das Bundesgesetz die Möglichkeit vor, Raucherbeizen bis 80 m² zu führen und bediente Fumoirs einzurichten. Nur eine Minderheit der Kantone will diese lausche Lösung. Wird die Regierung die bisherige kantonale Lösung konsequent weiter umsetzen, auch wenn die nationale Initiative verworfen würde?

Antwort des Regierungsrates:

Die Gesetzgebung des Kantons Basel-Landschaft sieht weder Raucherbeizen bis 80 m² noch bediente Fumoirs vor. Sollte am 23. September 2012 die nationale Initiative abgelehnt werden, gilt weiterhin das aktuell geltende kantonale Gesetz, das von den kantonalen Behörden dem Auftrag des Gesetzgebers entsprechend weiterhin konsequent umzusetzen wäre.

Frage 5:

Gastro Schweiz informiert, dass der Gesamtumsatz der Gastrobetriebe 2011 gestiegen ist. Offenbar ist das grosse Beizensterben aufgrund der rauchfreien Betriebe nicht eingetreten. Allerdings setzt sich der Strukturwandel in der Gastronomie fort. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Situation?

Antwort des Regierungsrates:

Das Beizensterben aufgrund rauchfreier Gastrobetriebe ist bis heute im Kanton Basel-Landschaft sicher ausgeblieben. Wie es in anderen Kantonen aussieht, kann der Regierungsrat nicht beurteilen. Die Auswirkungen des Rauchverbots sind je nach Betriebscharakter und den konkreten Gegebenheiten im Einzelfall sehr unterschiedlich. So zeigt das veränderte Freizeitverhalten und der damit verbundene Strukturwandel "weg von der Dorfbeiz, hin zu den dicht besiedelten Ortschaften" leider auch in unserem Kanton seine Spuren. Es wird immer schwieriger, Nachfolger für Dorfstaurants in kleineren Gemeinden zu finden. Dagegen muss festgestellt werden, dass in den grösseren Agglomerationsgemeinden und in den Oberbaselbieter Zentrumsgemeinden jedes Jahr ein Nettozuwachs von Gastrobetrieben, mit zum Teil sehr unterschiedlichen Betriebscharakteren, zu verzeichnen ist. Gesamthaft betrachtet, sind in den letzten 13 Jahren im Kanton Basel-Landschaft netto 1/3 mehr Gastwirtschaftsbetriebe entstanden.

Liestal, 21. August 2012

Im Namen des Regierungsrates
die Präsidentin:
Pegoraro

der Landschreiber:
Achermann